

6.00% (3.00% p.a.)

ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of
LafargeHolcim Ltd N/Lindt & Sprüngli PS/Swiss Life N

14.02.2018 - 14.02.2020 | Valor 38 046 483

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1299, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																				
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z18AJZ/ 38 046 483/CH0380464831																				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu EUR 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon																				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																				
Währung	Quanto EUR																				
Basiswert	LafargeHolcim Limited Namenaktie/CH0012214059/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: LHN SE Lindt & Sprüngli AG Partizipationsschein/CH0010570767/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: LISP SE Swiss Life Holding AG Namenaktie/CH0014852781/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: SLHN SE																				
Initial Fixing Wert (100%) Knock-in Level (55.00%) Lock-in Level (103%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert</th><th>Knock-in Level</th><th>Lock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>LafargeHolcim Ltd N</td><td>54.32</td><td>29.88</td><td>55.95</td><td>n.a.</td></tr><tr><td>Lindt & Sprüngli PS</td><td>5625.00</td><td>3093.75</td><td>5793.75</td><td>n.a.</td></tr><tr><td>Swiss Life N</td><td>340.60</td><td>187.33</td><td>350.82</td><td>n.a.</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Knock-in Level	Lock-in Level	Ratio	LafargeHolcim Ltd N	54.32	29.88	55.95	n.a.	Lindt & Sprüngli PS	5625.00	3093.75	5793.75	n.a.	Swiss Life N	340.60	187.33	350.82	n.a.
Basiswert	Initial Fixing Wert	Knock-in Level	Lock-in Level	Ratio																	
LafargeHolcim Ltd N	54.32	29.88	55.95	n.a.																	
Lindt & Sprüngli PS	5625.00	3093.75	5793.75	n.a.																	
Swiss Life N	340.60	187.33	350.82	n.a.																	
Knock-in Level	55.00% des Initial Fixing Wertes																				
Lock-in Level	103% des Initial Fixing Wertes																				

Coupon **6.00% (3.00% p.a.),** Zinsteil 0.0000% p.a., Prämienteil 3.0000% p.a.

Coupontermin(e) 14. Februar 2019
14. Februar 2020
Der Coupon wird an den Couponterminen anteilig ausbezahlt.

Couponzinsusanz 30/360 (German), modified following

Initial Fixing Tag 7. Februar 2018

Liberierungstag 14. Februar 2018

Letzter Handelstag 7. Februar 2020

Final Fixing Tag 7. Februar 2020

Rückzahlungstag 14. Februar 2020

Initial Fixing Wert Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 7. Februar 2018
LafargeHolcim Ltd N/CHF 54.32
Lindt & Sprüngli PS/CHF 5625.00
Swiss Life N/CHF 340.60

Final Fixing Wert Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 7. Februar 2020

Lock-in Beobachtungstage vierteljährlich, Beobachtungstage t , wobei $t=1$ bis 7

Beobachtungstag $_t$		Beobachtungstag $_t$	
$t = 1$	04.05.2018	$t = 5$	07.05.2019
$t = 2$	07.08.2018	$t = 6$	07.08.2019
$t = 3$	07.11.2018	$t = 7$	07.11.2019
$t = 4$	07.02.2019		

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

Lock-in Event Ein Lock-in Event tritt ein, wenn die Schlusskurse aller Basiswerte an einem der definierten Lock-in Beobachtungstage über dem Lock-in Level notieren.

Rückzahlungsmodalitäten

Rückzahlung bei Lock-in Event:

Falls während der Laufzeit ein Lock-in Event stattgefunden hat, beträgt die Rückzahlung am Rückzahlungstag in jedem Fall 100% des Nennbetrages.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keinem Lock-in Event gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance.

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am Rückzahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem EUR und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

Kotierung Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 14. Februar 2018.

Clearingstelle SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.7500% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.3950% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of sind Anlageinstrumente, welche zusätzlich über einen Lock-in Mechanismus verfügen. Notieren während der Laufzeit an einem der Beobachtungstage alle Basiswerte über dem Lock-in Level, so wird am Rückzahlungstag in jedem Fall 100% des Nennbetrages zurückbezahlt, unabhängig vom Stand der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Hat während der Laufzeit kein Lock-in Event stattgefunden und sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Schlusskursen der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten, und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Initial Fixing Wert, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Während der Laufzeit wird dieser ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of einberechnet. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem EUR und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 3.00% p.a. sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 3.0000% p.a. und in einen Zinsteil von 0.0000% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of

Lock-in Event eingetroffen:

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Lock-in Level berührt	Performance %
CHF 21.73	-60%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 32.59	-40%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 43.46	-20%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 54.32	0%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 65.18	+20%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 76.05	+40%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 86.91	+60%	EUR 1'060.00	6.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Notieren während der Laufzeit an einem der Beobachtungstage alle Basiswerte über dem Lock-in Level, so wird am Rückzahlungstag in jedem Fall 100% des Nennbetrages zurückbezahlt, unabhängig vom Stand der Basiswerte. Die Performance entspricht der Summe der ausbezahlten Coupons.

Lock-in Event nicht eingetroffen:

schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 21.73	-60%	EUR 460.00	-54.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 32.59	-40%	EUR 660.00	-34.00%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 43.46	-20%	EUR 860.00	-14.00%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 54.32	0%	EUR 1'060.00	6.00%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 65.18	+20%	EUR 1'060.00	6.00%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 76.05	+40%	EUR 1'060.00	6.00%	EUR 1'060.00	6.00%
CHF 86.91	+60%	EUR 1'060.00	6.00%	EUR 1'060.00	6.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird weder das Lock-in Level noch das Knock-in Level während der Laufzeit berührt, ist die Performance des ZKB Lock-in Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 6.00%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten 6.00% Coupons erfolgswirksam. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 6.00% Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehenden Tabellen gelten per Verfall und können nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von den obenstehenden Tabellen abweichen. In diesen Tabellen wurde die Annahme getroffen, dass LafargeHolcim Ltd N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in EUR denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 7. Februar 2018, letztes Update am 8. Februar 2018